

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Antrag in den Kulturausschuss mit der entsprechenden Berichterstattung zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Fragen hinsichtlich der Materialität des Kunstwerks (Stichwort: Witterungsbeständigkeit) sowie Wertermittlung und den seitens der Künstler vorgesehenen Ankaufspreis zu ermitteln. Des Weiteren beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, einen geeigneten Standort in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern im Außenbereich zu finden und vorzuschlagen.